



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2013 des Kantonsspitals Obwalden

1. April 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz (GDB 810.1) vom 20. Oktober 1991 sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden (KSOW) einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

2.2 Rechenschaftsbericht

Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden hat am 13. März 2014 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Gesundheitsamt ergänzt den Bericht jeweils mit Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung (in Kapitel 2.2.2) und den ausserkantonalen Patientenbewegungen (Kapitel 2.2.4). Der vorliegende Rechenschaftsbericht basiert auf der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012. Kapitel 2.2.3 zeigt deshalb die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung bezüglich der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung auf.

2.2.1 Jahresergebnis 2013

Kapitel I des Rechenschaftsberichts der Aufsichtskommission enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung des Globalkredits sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich die Aufsichtskommission zur Erfüllung des Leistungsauftrags, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patientenzufriedenheit und zum Qualitätsmanagement. Es wird zudem kurz auf den aktuellen Stand bei der Umsetzung der KSOW-Strategie 2013 bis 2017 eingegangen.

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission enthält in Kapitel II eine eigene Berichterstattung über „Corporate Governance“. Darin werden die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung der Aufsichtskommission als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist die Aufsichtskommission auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt die Aufsichtskommission dem Regierungsrat, die Berichterstattung vom 13. März 2014 sowie die Jahresrechnung 2013 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 611 102.– (vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren) zu genehmigen.

Änderungen in der Buchungsmethodik in 2012

Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 wurde in Zusammenhang mit dem Fallpauschalen-System SwissDRG eine neue Buchungsmethodik für die stationären Austritte eingeführt.

Bis Ende 2011 wurde jeweils nur der Anteil der Versicherung (48 Prozent) fakturiert und über die DRG-Pauschalen als Ertrag verbucht. Seit dem Jahr 2012 wird bei der Fakturierung nicht nur der Anteil der Versicherungen fakturiert, sondern auch der Anteil an den Kanton Obwalden (Kostenanteil 47 Prozent in den Jahren 2012 und 2013) sowohl für das Akutspital wie auch für die Psychiatrie, inkl. Tarifizuschlag für Investitionen. Der gesamte Ertrag (100 Prozent) wird unter den Pauschalen Akutspital und Psychiatrie verbucht.

Der Ausgleich der Versicherer findet statt, indem die Versicherer die offenen Rechnungen bezahlen. Im Gegensatz zu den Versicherungen bezahlt der Kanton Obwalden nicht die einzelnen Rechnungen, sondern der Ausgleich erfolgt über den Globalkredit.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG darf der Spitaltarif keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu gehören insbesondere:

- a. die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen;
- b. die Forschung und universitäre Lehre.

Im Jahr 2013 verblieb aus dem Globalkredit ein Restbetrag von 4,85 Millionen Franken, welcher unter dem Titel „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ zur Abdeckung des Service public und zur Standortsicherung dient. Darunter fallen unter anderem die 24-Stunden-Bereitschaft inkl. Notfalldienst und die Aus- und Weiterbildung. Gegenüber 2012 (6,23 Millionen Franken) ist dieser um knapp 1,4 Millionen Franken gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beiträge vom Kanton Obwalden 2013 um 0,6 Millionen Franken tiefer waren. Weiterer Grund dafür ist, dass 2013 mehr stationäre Austritte behandelt wurden und somit knapp 0,8 Millionen Franken an den Kanton Obwalden fakturiert bzw. über das Konto Beiträge, Subventionen ausgebucht wurden.

Insgesamt stellt sich der Kantonsbeitrag wie folgt dar:

Kantonsbeiträge Obwalden		
	Soll	Haben
FV, Globalkredit 2013		12 990 000.–
FV, Finanzierungsanteil Kanton VVG		1 100 000.–
FV, Investitionszuschlag Kanton		850 000.–
Anteil (47 %) Kt. OW stationäre Pat. (Akut, PONS)	10 091 560.–	
Total	10 091 560.–	14 940 000.–
Saldo		4 848 440.–

Tabelle 1: Kantonsbeiträge an das KSOW

Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr

Das Unternehmensergebnis nach Ausgleich zeigt einen Überschuss von 0,46 Millionen Franken gegenüber dem ausgeglichenen Budget und dem Vorjahresergebnis von 0,6 Millionen Franken.

Der Gesamtbetriebsertrag ist mit 44,6 Millionen Franken um 2,16 Millionen Franken höher als im Budget und um 1,55 Millionen Franken höher als 2012. Der Ertrag aus medizinischen Leistungen liegt mit total 41,65 Millionen Franken um 2,57 Millionen Franken über dem Budget und 1,92 Millionen Franken über dem Vorjahr. Der sonstige Ertrag ist mit 2,95 Millionen Franken um 0,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert und 0,37 Millionen Franken tiefer als 2012 ausgefallen.

Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) liegt mit aktuell 0.800 knapp über dem Vorjahres-CMI von 0.780. Der budgetierte CMI lag bei 0.760.

Beurteilung Jahresergebnis 2013

Das vorliegende Ergebnis darf aus Sicht des Regierungsrats als zufriedenstellend bezeichnet werden, konnte doch das Kantonsspital seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllen und den gewährten Globalkredit ein weiteres Jahr unterschreiten. Der Spitalbetrieb konnte trotz Baustelle, Provisorien und engsten Platzverhältnissen kompetent und ohne nennenswerte Komplika-

tionen erfolgen. Erfreulich ist zudem, dass die Notfallpraxis am Kantonsspital seit Beginn der Eröffnung jährlich die Konsultationen steigern konnte. Die gute Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wirkt sich positiv auf die Einweisungspraxis aus. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass lediglich 75 Fälle bzw. 2,5 Prozent der stationären Fälle statistisch zusammengeführt werden mussten (Wiedereintritte innerhalb von 18 Tagen). Dies lässt den Schluss zu, dass die Patientinnen und Patienten vom Kantonsspital trotz sinkender Aufenthaltsdauer nicht zu früh entlassen werden.

Mit ein Grund für das gute Ergebnis ist das ausserordentliche Engagement der Spitalleitung sowie aller Mitarbeitenden und der Aufsichtskommission.

2.2.2 Entwicklung staatliche Leistungen

Staatliche Leistungen an das Kantonsspital Obwalden

Nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der staatlichen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden in Franken aus:

	2013	2012	2011	2010
Globalkredit	12 990 000.–	13 540 000.–	13 990 000.–	13 990 000.–
Sockelbeitrag Zusatzversicherte	0.–	0.–	1 161 048	1 263 886.–
Finanzierungsanteil Kanton VVG	1 100 000.–	1 130 000.–		
Investitionspauschale	0.–	0.–	2 300 000.–	1 500 000.–
Investitionszuschlag Kanton (Akut + PONS)	850 000.–	857 000.–		
	14 940 000.–	15 527 000.–	17 451 048.–	16 753 886.–
Exogene Faktoren	299 897.–	– 779 032.–	– 1 097 272.–	– 328 883.–
Überschuss (Anteil Kanton)	– 455 499.–	– 603 706.–	– 220 653.–	– 525 565.–
Staatsrechnung Obwalden	14 784 398.–	14 144 262.–	16 133 123.–	15 899 438.–
Prozentuale Veränderung Vorjahr	5 %	– 12 %	1 %	– 10 %
Beitrag Psychiatrie Nidwalden	1 335 748.–	1 382 447.–	1 552 046.–	1 392 769.–
Insgesamt	16 120 146.–	15 526 709.–	17 685 169.–	17 292 207.–

Tabelle 2: Entwicklung staatliche Leistungen an KSOW

* Inkl. Anschaffung CT 1,5 Millionen Franken

In der Staatsrechnung des Kantons Obwalden schlägt das Spital mit rund 14,8 Millionen Franken zu Buche. Das sind rund 0,65 Millionen Franken (+ 5 %) mehr als im Vorjahr. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr entsteht vor allem durch die Veränderung der exogenen Faktoren (Vorjahr tiefere Baserate fakturiert, als effektiv verhandelt und abgerechnet).

Der Beitrag des Kantons Nidwalden an die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden in Sarnen (PONS) richtet sich nach den effektiv behandelten Patientinnen und Patienten in der PONS 2013.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden und an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

	Defizit- beiträge/ Globalkredite an das KSOW	Zahlungen für ausserkanto- nale Hospitali- sationen	Zahlungen für Spitalaufent- halte in Stans	Defizitbeiträge an die Akut- abteilung Erlenhaus Engelberg	Insgesamt
2000	12 338 837.–	6 248 416.–	282 223.–	127 044.–	18 996 520.–
2001	13 140 117.–	6 057 631.–	302 490.–	135 241.–	19 635 479.–
2002	15 329 920.–	6 608 201.–	502 901.–	116 477.–	22 557 499.–
2003	15 413 876.–	7 213 371.–	² 145 360.–	146 577.–	22 919 184.–
2004	14 130 324.–	7 106 325.–	127 709.–	176 961.–	21 541 319.–
2005	14 480 805.–	6 035 019.–	117 862.–	¹ 0.–	20 633 686.–
2006	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	¹ 0.–	21 260 259.–
2007	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	¹ 0.–	22 990 057.–
2008	15 697 321.–	7 948 939.–	68 701.–	¹ 0.–	23 714 961.–
2009	17 664 383.–	8 628 924.–	58 540.–	¹ 0.–	26 351 847.–
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	¹ 0.–	24 945 042.–
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	¹ 0.–	25 861 587.–
2012	14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	¹ 0.–	26 302 516.–
2013	14 784 398.–	14 157 910.–	1 201 986.–	¹ 0.–	30 144 294.–

Tabelle 3: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

¹ Schliessung der Akutabteilung Erlenhaus Engelberg auf den 31. Dezember 2004

² Rückzahlung des Kantonsspitals Nidwalden für die Jahre 2001 und 2002 (Spitalabkommen Engelberg) wurde im Jahr 2003 verbucht.

Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, wurden im Jahr 2013 für ausserkantonale Behandlungen rund 14,2 Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr: 11,1 Millionen Franken). Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Anteil an stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden in den letzten Jahren halten (siehe 2.2.4 Patientenbewegungen). Der Bereich Spital stationär weist in der ganzen Schweiz im Vergleich mit dem Vorjahr nochmals ein hohes Kostenwachstum aus. Dies ist vorwiegend durch Verzögerungen bei der Rechnungsstellung im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung begründet. Zum Teil laufen in anderen Kantonen immer noch Tariffestsetzungsverfahren für das Jahr 2012, weil die entsprechenden Gerichtsentscheide ausstehen.

2.2.3 Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung

Der Anteil der stationären Spitalkosten an den Gesamtkosten in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) beträgt schweizweit 22,4 Prozent.

Im Jahr 2013 haben sich die stationären Kosten der OKP im Vergleich zum Vorjahr in den Kantonen sehr unterschiedlich entwickelt, wie das folgende Monitoring zeigt:

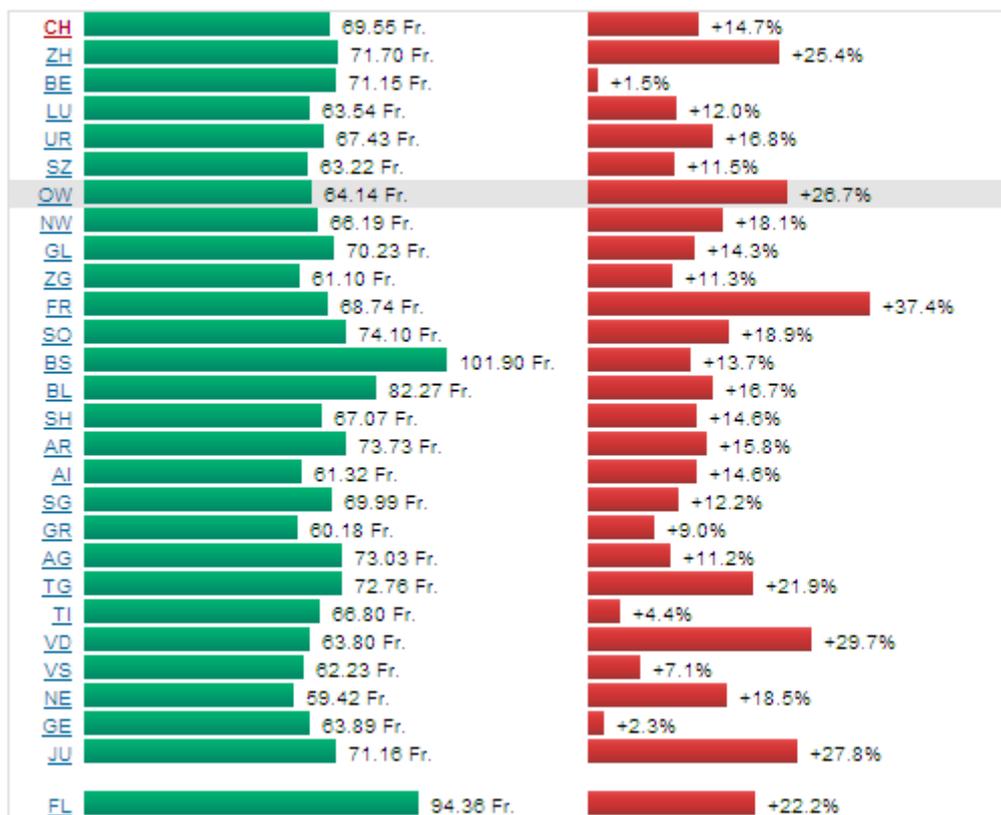


Tabelle 4: Monitoring OKP-Kosten, Quelle: SASIS Datenpool.

(Auswertung BAG, Monatsdaten nach Leistungserbringer und nach Wohnort des Versicherten)
 Die grünen Balken zeigen die durchschnittlichen Bruttokosten der stationären Versorgung pro versicherte Person nach Kanton auf. (Die Bruttokosten umfassen alle von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung [OKP] gedeckten Kosten, inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten.) Die roten Balken zeigen die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Hinweise zum Leistungsvergleich Jan. - Dez. 2013 mit der Vorjahresperiode Jan. - Dez. 2012

Der Bereich Spital stationär weist im Vergleich mit der Vorjahresperiode nochmals ein hohes prozentuales Kostenwachstum aus. In diesem Anstieg sind unter anderem folgende zwei Effekte enthalten: Zum einen führte die Umstellung auf Fallpauschalen per Anfang 2012 zu Verzögerungen in der Rechnungsstellung. Diese verspäteten Rechnungen wurden im Jahr 2013 bezahlt. Zum anderen übernehmen die Kantone derzeit noch unterschiedlich hohe Anteile an den Kosten für die stationären Behandlungen. Je tiefer die kantonale Beteiligung ausfällt, desto höher ist der Anteil, den die OKP vergüten muss. Aus diesen beiden Gründen sind zuverlässige Aussagen über die Kostenentwicklung im Bereich Spital stationär derzeit kaum möglich.

2.2.4 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2007	2 394	50	2 402	50	4 796
2008	2 649	52	2 399	48	5 048
2009	2 663	56	2 131	44	4 794
2010	2 759	55	2 232	45	4 991
2011	2 839	55	2 324	45	5 163
2012	2 681	53	2 446	47	5 127

Tabelle 5: Bundesamt für Statistik: Krankenhausstatistik

Im Jahr 2012 mussten sich 5 127 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 446 oder 47 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die aus geografischen Gründen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte sowie Behandlungen, die am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden können. Zweifellos haben auch die Bauarbeiten am neuen Bettentrakt zur Höhe des „Patientenexportanteils“ beigetragen. Mit dessen Fertigstellung ist eine sinkende Zahl an ausserkantonalen Hospitalisationen zu erwarten.

Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2013 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2013. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, die Spitalverordnung, das Finanzhaushaltsgesetz und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

2.4 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (GDB 610.1) eingehalten werden.

Gemäss Art. 78 FHG gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2013 an die Aufsichtskommission. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement im Bericht vom 26. März 2014 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Als externe Revisionsstelle amtete die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 5. März 2014 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden.

3. Aufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Bericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie
- b. der Bericht des Regierungsrats.

3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. *Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?*

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das kantonale FHG eingehalten wird. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement im Bericht vom 26. März 2014 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2013 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. *Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern, vom 5. März 2014 an die Aufsichtskommission ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 5. März 2014 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts:

- Beschlussantrag

Nur für Mitglieder des Kantonsrats:

- Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission
- Bericht der Revisionsstelle KPMG